

14. / XII. 1914

77

**Autofahrten in Berlin — bezugs-
scheinpflichtig.**

Berlin, 13. Dezember. (Privattele-
gramm.) Vom 1. Jänner 1918 ab ist geplant, die
Fahrten mit den Autodroschken bezugs-
scheinpflichtig zu machen.

Das Kriegsministerium verlangt, daß derjenige,
der eine der jetzt noch in Gebrauch befindlichen
wenigen Autodroschken benutzen will, sich tags vorher
auf dem Polizeipräsidium einen Bezugsschein aus-
stellen läßt. Eine Centrale der Kraftwagenführer, die
neu errichtet werden soll, wird dem, der im Auto
fahren will, den Wagen zur vorher bestimmten
Stunde vor das Haus schicken. Diese Fahrt muß
besonders wichtig, sogar kriegswichtig
sein, wenn man einen Bezugsschein erhalten will.
Außerdem wird das Polizeipräsidium gleichzeitig
den Chauffeuren eine höhere Taxe bewilligen, die
ungefähr den doppelten Betrag der jetzigen Taxe
ausmacht.